

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN,
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Medieninformation

Schnelles Urteil nach unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden wurden ein 52-jähriger Serbe am 24.01.2020 durch das Amtsgericht Pirna im beschleunigten Verfahren wegen unerlaubter Einreise nach Abschiebung und unerlaubten Aufenthalts zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, am 24.01.2020 gegen 03:30 Uhr außerhalb einer Grenzübergangsstelle im Bereich von Bad Gottleuba-Berggießhübel in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und sich bis zu seiner Festnahme unerlaubt im Bundesgebiet aufgehalten zu haben. Er wurde kurz nach seiner Einreise auf dem Parkplatz "Am Heideholz" an der BAB 17 in Bad Gottleuba-Berggießhübel festgenommen. Der Beschuldigte wusste, dass er am 22.10.2019 aus dem Bundesgebiet abgeschoben worden war und eine Einreisesperre bis 21.10.2022 gegen ihn bestand.

Der Beschuldigte war in der Vergangenheit bereits wiederholt und teilweise einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Das im beschleunigten Verfahren erlassene Urteil ist rechtskräftig.

Pressesprecher

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446-2500

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Pressemitteilung

Dresden, den 27.01.2020

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden,
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Donnerstag
08.30-11.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag
08:30-11.00 und 13.00-13.30 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.eqvp.de.